

**Anhang 15a** \* (Stand 1. August 2019)

Dieser Anhang gilt für die Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang vor dem Schuljahr 2019/20 begonnen haben.

*1. Studentafel Fachmittelschule*

<b>A. Obligatorische Fächer</b>	<b>Klasse</b>		
	<b>1.</b>	<b>2.</b>	<b>3.</b>
<b>1. Grundlagenfächer</b>			
<b>a) Sprachen und Kommunikation</b>			
Deutsch	4	4	4
Französisch oder Italienisch	3	3	3
Englisch	3	3	3
Informatik	2	-	-
<b>b) Mathematik und Naturwissenschaften</b>			
Mathematik	3	3	3
Naturwissenschaften	-	-	3
Biologie	2	1 <sup>1)</sup>	-
Chemie	2	1 <sup>1)</sup>	-
Physik	-	3	-
<b>c) Sozialwissenschaften</b>			
Gesellschaftswissenschaften	-	3	3
Geschichte	2	-	-
Geografie	2	-	-
Wirtschaft und Recht	2	-	-
Psychologie/Pädagogik	2	-	-
<b>d) Musische Fächer und Sport</b>			
Bildnerisches Gestalten oder Musik <sup>2)</sup>	2	2	2
Sport	3	3	3

\* Anhang 15a zur Verordnung über die Mittelschulen (Mittelschulverordnung) vom 3. Juni 2015 (SAR [423.123](#))

A. Obligatorische Fächer	Klasse		
	1.	2.	3.
<b>2. Berufspraktikum</b>	In der 1. oder 2. Klasse haben die Schülerinnen und Schüler ein Berufspraktikum von in der Regel drei Wochen zu absolvieren		-
<b>3. Projektunterricht und selbstständige Arbeit</b>	-	2,5 <sup>3)</sup>	
<b>4. Berufsfeldbezogene Fächer</b>			
<b>4.1 Bereich Kommunikation</b>			
Medienkunde	-	3	3
Informatik	-	2	2
<b>Total Wochenlektionen<sup>4)</sup></b>	<b>32</b>	<b>32 bzw. 32,5</b>	<b>30 bzw. 30,5</b>
<b>4.2 Bereich Gesundheit</b>			
Naturwissenschaften mit Praktikum	-	3	3
Psychologie/Pädagogik	-	2	2
<b>Total Wochenlektionen<sup>4)</sup></b>	<b>32</b>	<b>32 bzw. 32,5</b>	<b>30 bzw. 30,5</b>
<b>4.3 Bereich Soziale Arbeit</b>			
Individuum und Gesellschaft	-	3	3
Psychologie/Pädagogik	-	2	2
<b>Total Wochenlektionen<sup>4)</sup></b>	<b>32</b>	<b>32 bzw. 32,5</b>	<b>30 bzw. 30,5</b>
<b>4.4 Bereich Erziehung und Gestaltung</b>			
Psychologie/Pädagogik	-	2	2
Gestalterisches Werken	-	2	2
Bildnerisches Gestalten oder Musik <sup>5)</sup>		2	2
<b>Total Wochenlektionen<sup>4)</sup></b>	<b>32</b>	<b>33 bzw. 33,5</b>	<b>31 bzw. 31,5</b>

<sup>1)</sup> Die Aufteilung der Jahreslektion auf das 3. und 4. Semester kann unterschiedlich erfolgen. Die Schulleitung setzt die Aufteilung fest.

<sup>2)</sup> Eine Lektion Instrumentalunterricht zusätzlich zu den zwei Lektionen im Grundlagenfach Musik.

<sup>3)</sup> Die Aufteilung der 2,5 Jahreslektionen auf das 4. und 5. Semester kann unterschiedlich erfolgen (2/3 oder 3/2). Die Schulleitung setzt die Aufteilung fest.

<sup>4)</sup> Durchschnitt beider Semester

<sup>5)</sup> Wahlpflicht: Wird als Grundlagenfach Bildnerisches Gestalten gewählt, muss das berufsfeldbezogene Fach Musik (ohne Instrumentalunterricht) belegt werden. Wird als Grundlagenfach Musik (mit Instrumentalunterricht) gewählt, muss das berufsfeldbezogene Fach Bildnerisches Gestalten belegt werden.

B. Freifächer	Klasse		
	1.	2.	3.
Französisch	3	3	3
Italienisch	3	3	3
Bildnerisches Gestalten und Musik	-	2	2
Informatik	-	2	2
Psychologie/Pädagogik	-	2	2
Gestalterisches Werken	2	2	2

## 2. Ausschreibung von weiteren Freifächern und Freikursen

Die Schulen bestimmen im Rahmen des ihnen zur Verfügung stehenden Stundenkontingents, was für weitere Freifächer und Freikurse sie ausschreiben wollen.

## 3. Durchführung der Freifächer und Freikurse

Über die Durchführung sämtlicher Freifächer und Freikurse entscheidet die Schulleitung gemäss den Vorgaben des Regierungsrats.